

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di



zum Abschlussdokument des Branchendialogs zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung

Grundsätzliches

Die Gewerkschaft ver.di vertritt Beschäftigte in der kommunalen und privaten Energiewirtschaft. Aus Sicht von ver.di muss beim Erreichen der Energiewende- und Klimaziele der Strukturwandel in der Energiewirtschaft insbesondere auch der Digitalisierung gemeinsam gestaltet werden, damit gute und tarifvertraglich entlohnte Beschäftigung geschaffen wird und erhalten bleibt. Dafür ist im Bereich der Netze ein sinnvoller Regulierungsrahmen vonnöten, der Investitionen anreizt und Planungssicherheit bietet. Die Ausgestaltung der Anreizregulierung ist für die Beschäftigten im Bereich der Strom- und Gasnetze deshalb von zentraler Bedeutung.

Die Gewerkschaft ver.di begrüßt es, dass sich das Wirtschaftsministerium in einem umfassenden Branchendialog zusammen mit Branchenvertreter*innen zu einzelnen Fragenstellungen zur Anreizregulierung befasst. Um für aktuell ungelöste und zukünftige Fragestellungen Lösungen zu finden, sollte das Format in jedem Fall fortgeführt werden.

Die Gewerkschaft ver.di möchte zum Abschluss des Branchendialogs zu den folgenden Punkten Stellung nehmen:

Personalkosten

Die Einordnung von Personal- und Personalzusatzkosten als beeinflussbare Kosten im Rahmen der Anreizregulierung kritisiert ver.di weiterhin aufs Schärfste. Diese führt dazu, dass Einsparpotenziale und Kostendruck oft direkt an die Beschäftigten weitergegeben werden. Das Verhandeln von guten Tarifverträgen und Lohnerhöhungen wird dadurch stark eingeschränkt und reduziert den Gestaltungsspielraum von Gewerkschaften im Dialog mit den Arbeitgebern. Die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen im Strom- und Gasnetzbereich, um junge motivierte Fachkräfte zu gewinnen, wird dadurch massiv eingeschränkt. Dabei ist genau das Gegenteil notwendig. Um die Herausforderungen von Energiewende und Digitalisierung in den Netzen zu meistern ist mehr qualifiziertes Personal sowie Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten notwendig. Hier sind die Sozialpartner gefragt, in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen diesen Prozess aktiv zu gestalten.

Aus Sicht von ver.di sollten **deshalb Personal- und Personalzusatzkosten vollumfänglich als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten oder als t-0-Kosten**, die nicht dem allgemeinen Produktivitätsfaktor und Effizienzwert unterfallen, anerkannt werden. Sollte dies nicht umgesetzt werden, wird auch in Zukunft in bereits abgeschlossene Tarifvereinbarungen eingegriffen, die nur teilweise (wenn nicht im Fotojahr) und zeitverzögert (t-2) an die Unternehmen zurückfließen. Alle bisherigen Regulierungsperioden führten zu einer Belastung der Mitarbeiter*innen, vor allem durch Beschäftigungsabbau.

Anreizinstrumente für Engpassmanagementkosten / Kapitalkostenabgleich für ÜNB und FNB

Wie im Abschlussdokument dargestellt, ist trotz des umfassenden Dialogverfahrens keine gemeinsame Position bei der Frage der Anreizinstrumente für Engpassmanagementkosten und des Kapitalkostenabgleichs für Betreiber von Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreibern gefunden worden. Aus Sicht der Gewerkschaft ver.di ist es wünschenswert, dass die relevanten Akteure an einem Strang ziehen und Instrumente gefunden werden, deren Anwendung praxistauglich ist.

Dabei **sieht ver.di den Einbezug von Engpassmanagementkosten in den Effizienzvergleich grundsätzlich kritisch**. Die Engpässe und die damit zusammenhängenden Kosten entstehen auf den vorgelagerten Netzebenen und können dadurch von den Verteilnetzbetreibern nur im geringen Umfang beeinflusst werden. Dadurch, dass die Gesamtkosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen zwei Jahre in Folge gesunken sind, gibt es keine Notwendigkeit für zusätzliche Anreize über den Einbezug in den Effizienzvergleich. Zudem haben die Verteilnetzbetreiber ihre Netzoptimierungs- und Netzausbaupflichtungen und dadurch Engpassmanagementkosten ohne zusätzliche Anreize reduziert. Aufgrund der heterogenen Situation der Verteilnetzbetreiber wäre auch die Betroffenheit von einem Einbezug der Engpassmanagementkosten in den Effizienzvergleich sehr unterschiedlich. Es ist zu vermuten, dass dort, wo bisher verstärkte Netzinvestitionen als Folge der Energiewende notwendig waren, auch weiter ein Schwerpunkt auf dem Netzausbau liegen wird.

In diesem Zusammenhang wäre es nicht hilfreich, wenn gerade diese besonders vom Netzausbau betroffenen Netzbetreiber für nicht beeinflussbare Engpassmanagementkosten finanziell bestraft würden. Dies würde kurz- bis mittelfristig dazu führen, dass die Netzbetreiber Ausweichlösungen zur Kostenreduzierung suchen werden. Mangels Alternativen wird dies insbesondere durch Kosteneinsparungen im Personalbereich realisiert werden. Hierdurch würde sich ein systematischer Schiefstand verstärken, der schon an anderen Stellen zu beobachten ist. So können langfristige Kapitalkosten (bis zu 40 Jahre) ebenfalls trotz entsprechender Kostensenkungsvorgaben nicht reduziert werden. Es droht, dass die angeblichen Anreize auf dem Rücken der Beschäftigten sowie der Beschäftigungsverhältnisse ausgetragen werden.

Übergangssockel bei den Verteilernetzbetreibern

Es ist bedauernd, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Frage des Sockeleffekts nicht weiter im Rahmen des Branchendialogs erörtert werden konnte. Es wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass für eine Lösung dieser Frage bis zur nächsten Regulierungsperiode noch Zeit bestehe. Dennoch ist im Sinne der Planungssicherheit eine baldige Lösung dieser Frage erforderlich. Die im Abschlussdokument erwähnte **Ausdehnung der Ausnahmeregelung in die 4. Regulierungsperiode ist aus Sicht von ver.di unzureichend. Hier sollte mindestens eine Ausdehnung bis zur 5. Regulierungsperiode** vorgenommen werden.

Weitere Themen

Darüber hinaus ist es bedauernd, dass die Fragen der Eigenkapitalverzinsung und der Zukunft des generellen Produktivitätsfaktor x_{gen} nicht im Rahmen des Branchendialogs thematisiert wurden.

- Eine **Beibehaltung der Systematik bei der Herleitung des Eigenkapitalzinssatzes und eine daraus folgende Absenkung der aktuellen Höhe des EK-Zinses lehnt ver.di ab**. Zum einen werden Investitionen in Netze durch diese Anpassungen in immer geringeren Maße wirtschaftlich. Dabei sind massive Investitionen in die Energie- und Verkehrswende nötig. Der Kohleausstieg und der Umstieg auf erneuerbare Energien wird

nur durch leistungsfähige Netzbetreiber, die vor allem das Einspeisemanagement und die Verteilung der Energien aus dezentraler Erzeugung beherrschen, erfolgreich sein. Zum anderen steigt durch den geringen EK-Zins erneut der Ergebnisdruck, welcher bei den operativen Kosten vor allem auf die Personalkosten drückt. Die kommunalen Netzbetreiber werden ihre notwendigen Investitionen nicht mehr in den Haushaltsplänen der Städte und Gemeinden rechtfertigen können. Damit wird ein Substanzverzehr einhergehen, der langfristig die Versorgungssicherheit, die Daseinsvorsorge und Arbeitsplätze gefährden wird. Deshalb ist **eine Änderung der Systematik bei der Herleitung des Eigenkapitalzinssatzes** notwendig, damit eine Stabilisierung der aktuell geltenden bereits sehr niedrigen EK-Verzinsung erreicht werden kann. Hier sollte eine Anpassung – beispielsweise über eine Mindestverzinsung – vorgenommen werden.

- Darüber hinaus sieht die Gewerkschaft ver.di die Beibehaltung des generellen Produktivitätsfaktors x_{gen} kritisch. **Solange keine validen empirischen Daten zur sachgerechten Ermittlung von x_{gen} vorliegen, sollte aus Plausibilitätsgründen der Wert permanent auf 0 gesetzt werden.** Mögliche Produktivitätsdefizite im Netzbereich gegenüber anderen Industriezweigen sind nach drei effizienzschaffenden Regulierungsperioden aufgeholt – oftmals durch Senkungen im Bereich der Personalkosten und damit zu Lasten der Beschäftigten.

Zusammen erhöht beides den Kostensenkungsdruck, der sich sowohl auf die Investitionstätigkeit in der Netzinfrastruktur als auch den Aufbau von guten und attraktiven Arbeitsplätzen in der Netzwirtschaft negativ auswirkt. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen aufgrund der Energie- und Klimawende und Digitalisierung sind veränderte und stark spezialisierte, höher qualifizierte Arbeitnehmer*innen erforderlich. Diese Fragestellungen sollten baldmöglichst behandelt und im Rahmen eines zukünftigen Branchendialogs Anreizregulierung dringend gelöst werden.

Kontakt:

Harm-Berend Wiegmann
Referatsleiter Ver- und Entsorgungspolitik
Tel: +49 (0) 30/6956-1752
E-Mail: harm-berend.wiegmann@verdi.de

Verantwortlich:

Christoph Schmitz
Mitglied des ver.di Bundesvorstandes